



BREMEN

Fachweiterbildung „Pflegefachperson für Neurologie“ Modulhandbuch

gem. § 1 Abs. 1 Nr. 12 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für
Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

genehmigte Fassung vom 01.12.2025



**Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz**

Modulhandbuch der Fachweiterbildung „Pflegefachperson für Neurologie“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

Dies ist eine Veröffentlichung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Telefon: 0421 - 361 - 17071 | jens.oestreich@gesundheit.bremen.de

www.gesundheit.bremen.de

FACHWEITERBILDUNG „PFLEGEFACHPERSON FÜR NEUROLOGIE“

Modulhandbuch gem. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

01.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Vorwort der Autorin	5
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Grundmodul 1	6
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Grundmodul 2.....	9
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 1.....	13
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 2	18
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 3	23

Präambel

Mit dem Modulhandbuch für die Fachweiterbildung zur „Pflegefachperson für Neurologie“ wird zum ersten Mal das Fachgebiet der Neurologie zum Gegenstand einer Fachweiterbildung in der Freien Hansestadt Bremen. Zum anderen liegt damit ein wichtiges Dokument der Neugestaltung der Weiterbildungsstruktur für die Pflege in Bremen und Bremerhaven vor.

Die Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO) vom 12. November 2024 sieht vor, dass die Fachweiterbildungen im Land Bremen sowohl inhaltlich als auch konzeptionell in Modulhandbüchern festzuschreiben sind. Diese werden nicht inhaltlich durch den Landesgesetzgeber vorgegeben, sondern von den Expertinnen und Experten in den Weiterbildungsstätten entwickelt und formuliert. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als zuständiges Senatsressort der Freien Hansestadt Bremen spricht eine befristete Genehmigung des jeweiligen Modulhandbuchs aus. Die zu erfüllenden Kriterien sind durch die BremPflWBVO vorgegeben.

Mit diesem Vorgehen reagiert das Land Bremen auf die hohe Dynamik im Weiterbildungsbereich der Pflege. Die Aufgaben und Verantwortungsbereich der Pflege werden zunehmend komplexer. Die hierfür notwendigen Kompetenzen zu entwickeln, erfordert Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau und eine enge Kopplung an fachliche, strukturelle, didaktische, gesetzliche und weitere Veränderungen im jeweiligen Weiterbildungsgebiet. Auf diese Anpassungsbedarfe kann durch zeitnahe Anpassungen der Modulhandbücher reagiert werden, ohne dass ein aufwändiger Prozess auf der Seite der verordnungsgebenden Landesbehörde in Gang gesetzt werden muss.

Das vorliegende Modulhandbuch regelt die Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie nach § 1 Abs. 1 Nr. 12 BremPflWBVO und beinhaltet neben den Fachmodulen die allgemeingültigen Grundmodule „Professionelle Orientierung“ und „Berufspädagogische Grundlagen“, welche verpflichtende Teile jeden Modulhandbuchs der Fachweiterbildungen sind. Das Modulhandbuch ist für alle durchführenden Weiterbildungsstätten im Land Bremen verbindlich. Dies gilt auch, wenn einzelne Module angeboten werden.

Das Modulhandbuch entstand im engen und konstruktiven Austausch zwischen den fachlich zuständigen Weiterbildungsstätten, den dahinterstehenden Einrichtungen, den Fachgesellschaften sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Ein großer Dank gilt somit allen an diesem Prozess beteiligten Einrichtungen und Personen.

i.A. Jens Oestreich,
Referent für Gesundheitsfachberufe
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Vorwort der Autorin

Die staatlich anerkannte Fachweiterbildung zur „Pflegefachperson für Neurologie“ soll Pflegende, durch eine fundierte Erweiterung ihrer Pflegekompetenzen, befähigen, als Expert:innen tätig zu werden, um den steigenden komplexen Anforderungen in der Versorgung neurologisch erkrankter Menschen begegnen zu können. Die Weiterbildung ist durch eine hohe Orientierung an der beruflichen Praxis und der Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit der eigenen Pflegepraxis geprägt, was zur Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen, sowie insgesamt zur Förderung einer evidenzbasierten Pflege, Steigerung der Versorgungsqualität und zur Weiterentwicklung der Pflege im eigenen Arbeitsbereich beiträgt. Dazu absolvieren die Teilnehmenden neben den Grundmodulen drei Fachmodule, die kompetenzbasiert an Pflegephänomenen neurologisch erkrankter Menschen ausgerichtet sind. Im Fachmodul 1 wird die pflegerische Versorgung von Menschen nach einem Apoplex, im Fachmodul 2 die pflegerische Versorgung von Menschen mit neurodegenerativen Erkrankungen und im Fachmodul 3 von Menschen mit wiederkehrenden, schubartig verlaufenden neurologischen Erkrankungen erarbeitet.

Den Absolvent:innen erschließen sich Tätigkeitsfeldern in allen Versorgungsbereichen neurologisch erkrankter Menschen. Sie können komplexe und spezialisierte Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit wie beispielsweise die Koordination der Pflege oder die Beratung der Erkrankten, sowie der An- und Zugehörigen übernehmen. Des Weiteren arbeiten die Absolvent:innen als Multiplikator:innen in den jeweiligen Pflegeteams, in dem sie z.B. die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden oder Schulungen zu spezialisierten neurologischen Themen übernehmen.

Die Fachweiterbildung zur „Pflegefachperson für Neurologie“ nach der Bremischen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte ist bundesweit das erste Bildungsangebot für Pflegende, das umfassend die komplexe Pflege von neurologisch erkrankten Menschen abbildet und somit zur Professionalisierung der Pflegenden in der Pflege beiträgt.

Alexandra Rother

Fachweiterbildungsleitung
Gesundheit Nord
Klinikverbund Bremen

Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Grundmodul 1

Grundmodul „Professionelle Grundlagen“			
Grundmodul 1 (GM 1)			
Präsenzzeit: 100-120 Stunden	Davon Max.	Selbstlernzeit: 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 10 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar

Dieses Modul führt die Teilnehmenden in die pflegewissenschaftlichen Grundlagen und Grundbegriffe sowie in unterschiedliche Pflege-theorien und Pflegemodelle ein. Darüber hinaus wird vermittelt, dass professionelles, pflegerisches Handeln wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflegeforschung und deren Bezugswissenschaften berücksichtigt und sich an den Expertenstandards und Leitlinien orientiert. Die Teilnehmenden sollen ein eigenes evidenzbasiertes Pflegeverständnis auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse (EBN) entwickeln. Dies dient als Argumentationsgrundlage, zum Aufbau und zur Anwendung einer Fachsprache und soll den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen.

Die Teilnehmenden erlernen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, zur Entwicklung und Bearbeitung praxisrelevanter pflegerischer Fragestellungen. Die systematische Literaturrecherche, die Bewertung von Quellen, die Grundkenntnisse der Textverarbeitung, der Aufbau einer Facharbeit und Möglichkeiten der Präsentation werden erlernt und deren Anwendung eingeübt. Die Teilnehmenden werden befähigt, eine eigenständige systematische Literaturrecherche und -bewertung durchzuführen, schriftliche Ausarbeitungen zu verfassen, Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren, um sich im Sinne des lebenslangen Lernens auf dem aktuellen Wissensstand zu halten.

Es werden ethische Problem- und Fragestellungen aus dem Praxisfeld behandelt. Ziel ist es, das eigene Handeln und die pflegerische Interaktion methodisch kritisch zu reflektieren, um in komplexen Pflegesituationen – nach Abwägung persönlicher und gesellschaftlicher Normen und Werte – eigene begründete Entscheidungen treffen und kommunizieren zu können.

Außerdem werden die Grundlagen pflegerischer Kommunikation vertieft, da sie als berufliche Grundlage der Interaktion und dem Beziehungsaufbau dienen. Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch ihre Heterogenität aus. Deshalb ist es wichtig, in unserer Sprache und in unserem Verhalten verständlich und diversitätsbewusst zu agieren, um frei von Diskriminierung professionell handeln zu können.

Die Teilnehmenden erhalten Wissen über die Institutionen, gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen und gesundheitsökonomischen Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitssystems. Hierzu werden Aufbau und Struktur des Sozialversicherungssystems in Deutschland vorgestellt.

Die Selbstlernzeit ermöglicht eine individuelle Vertiefung theoretischer Inhalte und fördert selbstgesteuertes, kompetenzorientiertes Lernen. Sie unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer, dient der Vor- und Nachbereitung von Lernsituationen und kann die Präsenzphasen didaktisch sinnvoll ergänzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Konzepten, ethischen Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erfordert eigenständige Lernphasen, um ein reflektiertes, evidenzbasiertes Pflegeverständnis zu entwickeln und fachliche Inhalte nachhaltig zu verankern.

Lernergebnisse und Handlungskompetenz

Die Teilnehmenden

- kennen Grundbegriffe der Pflegewissenschaft
- verfügen über Wissen zu den pflege- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen, Pflegetheorien und -modellen sowie Expertenstandards und Leitlinien und können diese, unter Berücksichtigung der Fachsprache, erläutern
- bewerten eigene praktische Erfahrungen im Berufsfeld vor dem Hintergrund pflegetheoretischer Ansätze hinsichtlich deren Einfluss und Relevanz für die pflegerische Praxis
- entwickeln Ideen und Anwendungsmöglichkeiten eines eigenen evidenzbasierten Pflegeverständnisses anhand praxisrelevanter pflegerischer Fragestellungen
- führen mithilfe unterschiedlicher Recherchemöglichkeiten unter Nutzung von Fachbibliotheken und Fachdatenbanken systematische Literaturrecherchen durch
- wählen geeignete Wissens- und Informationsquellen aus und bewerten die Quellen anhand festgelegter Kriterien
- verfügen über integriertes Wissen zum Aufbau einer Facharbeit und zu Zitierregeln und wenden dieses Wissen zur Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen an
- kennen unterschiedliche Präsentationsformen und wenden diese zur Darbietung ihrer Ergebnisse an
- kennen die verschiedenen für den Kontext der Pflege relevanten ethischen Positionen und können diese erklären und einordnen
- begründen ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Normen und Werten sowie pflegeethischen Ansätzen und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis
- verfügen über ein breites und integriertes Wissen zur Kommunikation im Kontext der pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung von Diskriminierungs- und Diversitätssensibilität
- haben Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems in Deutschland
- verstehen die Prinzipien der Sozialversicherungen mit ihren organisatorischen und finanziellen Steuerungen und Regulierungen sowie den Einfluss auf die Pflege.

Inhalte
• Wissenschaftliches Arbeiten • Pflegewissenschaftliche Grundlagen und Grundbegriffe • Evidenz-based Nursing • Expertenstandard/ Leitlinien • Pflege-theorien/-modelle • Rechtliche und gesundheitsökonomische Grundlagen • Ethische Fragestellungen • Entwicklung einer berufsethischen Haltung • Kommunikation • Diversität
Lern- und Lehrformen/ Methoden
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und die im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen
Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte
Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeitet und Empfehlungen für die Nutzung in der Praxis erstellt. Arbeitsaufträge für die Praxisphase werden formuliert. Eine Rückkopplung erfolgt im nächsten Theorieblock.
Modulprüfung
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.
Curriculare Schnittstellen und Querverweise
Die Grundmodule 1 und 2 sind Teil jeder Fachweiterbildung nach dem Brem. Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und sind unverändert in die Modulhandbücher der jeweiligen Fachweiterbildungen zu übernehmen. Sie sind in der Regel zeitlich vor den Fachmodulen durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Fachmodul zeitlich vor dem Grundmodul 1 durchgeführt werden.
Literaturhinweise

Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Grundmodul 2

Grundmodul „Berufspädagogische Grundlagen“		
Grundmodul 2 (GM 2)		
Präsenzzeit: 100-120 Stunden	Davon Selbstlernzeit: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 10 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar

In diesem Modul werden die strukturellen, gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung in den Pflegefachberufen behandelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Tätigkeits- und Kompetenzprofile sowie Möglichkeiten beruflicher Abschlüsse in der Pflege, da sowohl die berufspolitischen Entwicklungen im Pflegeberuf als auch die Veränderungen im Gesundheitswesen mit einem zunehmenden Qualifikationsmix einhergehen.

Auf der Grundlage geltender Gesetze und unter Einbeziehung der Vorbehaltsaufgaben wird den Teilnehmenden die Durchführung des Pflegeprozesses und der Pflegediagnostik vertiefend vermittelt.

In diesem Modul werden die Grundlagen der Gestaltung und Evaluation erfolgreicher Lehr- /Lernprozesse im Praxisfeld unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenz- und Entwicklungsstufen der Lernenden vermittelt. Grundlage hierfür ist die Kenntnis didaktischer Methoden und individueller Lehr- /Lernkonzepte. Die Teilnehmenden können Lernprozesse unter Auswahl geeigneter Methoden und Berücksichtigung der Lernziele für die individuelle Lernsituation effektiv gestalten, um ein systematisches und methodisches Vorgehen in der Strukturierung von Lehr-/Lernprozessen zu gewährleisten. Sie sind in der Lage, sowohl ihr Handeln als anleitende Person als auch Intra- und Interrollenkonflikte in komplexen Situationen zu analysieren und zu reflektieren, um in Vorbereitung auf ihre neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten ein eigenes Rollenverständnis zu entwickeln. Zur professionellen Begleitung von Lernprozessen gehört auch die Anwendung von Methoden, die eine Einschätzung des Lernerfolgs ermöglichen. Beurteilung und Bewertung erfolgt auf Grundlage festgelegter Kriterien oder gesetzlicher Regelungen unter Vermeidung von Beurteilungsfehlern sowie unter Berücksichtigung einer kontinuierlichen Feedbackkultur.

Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten für die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen kennen. Ziel ist, Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, zielgerichtete Konzepte zu entwickeln und anzuwenden, wobei transkulturelle und weitere Diversitätsaspekte berücksichtigt werden. Die Teilnehmenden erlernen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, um Risikofaktoren zu erkennen, Belastungen zu verringern und

Ressourcen zu stärken, sowohl bei den zu pflegenden Menschen als auch zur Selbstfürsorge.

Die Selbstlernzeit ermöglicht eine individuelle Vertiefung theoretischer Inhalte und fördert selbstgesteuertes, kompetenzorientiertes Lernen. Sie unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer, dient der Vor- und Nachbereitung von Lernsituationen und kann die Präsenzphasen didaktisch sinnvoll ergänzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen, beruflichen Rollenbildern sowie Konzepten der Anleitung, Beratung und Gesundheitsförderung erfordert eigenständige Lernphasen, um Handlungssicherheit in komplexen Situationen zu entwickeln und eine diversitätsbewusste, reflektierte Pflegepraxis zu fördern.

Lernergebnisse und Handlungskompetenz

Die Teilnehmenden

- skizzieren die normativen Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung und die Bedeutung in der Pflegepraxis
- kennen die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Pflegeberufe und verstehen die Bedeutung der darin verankerten vorbehaltenen Tätigkeiten des Pflegeprozesses für Pflegefachpersonen
- entwickeln Anwendungsmöglichkeiten zur Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen für die pflegerische Praxis und reflektieren diese
- definieren und reflektieren sich in ihren unterschiedlichen beruflichen Rollen und setzen sich motiviert mit ihrer pädagogischen Führungsrolle auseinander
- verstehen die Bedeutung von sozialen Rollen und Inter- und Intrarollenkonflikten im eigenen Tätigkeitsbereich
- analysieren individuelle Lernvoraussetzungen und gestalten Lernprozesse entwicklungsangemessen unter Berücksichtigung verschiedener Kompetenzstufen
- verfügen über grundlegende didaktische Kenntnisse zur Planung, Gestaltung und Reflexion individueller Lernprozesse im Praxisfeld und begleiten diese
- entwickeln unterschiedliche Lernmaterialien für die ausgewählten Lernmethoden
- verstehen den Lernprozess im Praxisfeld als zielgerichteten Prozess
- können bestehende Instrumente zur Beurteilung der Lernleistung einsetzen
- reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle als Quellen von Beurteilungsfehlern
- verfügen über ein kritisches Verständnis der theoretischen Grundlagen verschiedener Ansätze im Bereich von Information – Schulung – Beratung/Entwickeln für das jeweilige Einsatzgebiet verschiedene Informations-, Schulungs- und/oder Beratungsbedarfe und –bedürfnisse für ein abgestimmtes pflegerisches Angebot
- kennen theoretische Grundlagen, Strategien und Handlungsfelder von Gesundheitsförderung und Prävention im eigenen Arbeitsumfeld

Inhalte
• gesetzliche Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung • Berufspolitik • Rollenverständnis im jeweiligen Tätigkeitsfeld • transkulturelle und weitere Diversitätskompetenzen • Pflegeprozess • Vorbehaltsaufgaben • Lernprozesse gestalten und begleiten • Bewertung und Beurteilung • Beratungskonzepte • Prävention und Gesundheitsförderung
Lern- und Lehrformen/ Methoden
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und die im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen
Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte
Erfahrungswissen aus der Praxis wird aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeitet und Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeitet. Anleitungssituationen für die jeweiligen Einsatzbereiche werden erarbeitet, in Simulationen erprobt, evaluiert und in die Praxis transferiert. Arbeitsaufträge für die Praxisphasen werden formuliert und eine Rückkopplung erfolgt im nächsten Theorieblock.
Modulprüfung
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.
Curriculare Schnittstellen und Querverweise
Die Grundmodule 1 und 2 sind Teil jeder Fachweiterbildung nach dem Brem. Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und sind unverändert in die Modulhandbücher der jeweiligen Fachweiterbildungen zu übernehmen. Sie sind in der Regel zeitlich vor den Fachmodulen durchzuführen. Das Grundmodul 2 kann in begründeten Ausnahmefällen auch zu einem späteren Zeitpunkt der Fachweiterbildung durchgeführt werden. Das Grundmodul 2 ist Teil der berufspädagogischen Zusatzqualifikation für Praxisanleitende nach § 4 Abs. 3 Satz 1 PflAPrV. Um die erforderliche Zahl von 300 Stunden zu erlangen, kann ergänzend das Weiterbildungsmodul „Praxisanleitung“ absolviert werden.

Weitere Vertiefungen finden im Praxisanleitungsmodul und den Fachmodulen der jeweiligen Fachweiterbildungen statt.
--

Literaturhinweise

Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 1

Fachmodul „Multiple Störungen der Motorik, Sensorik und Kognition durch einen Apoplex“		
Neurologie Fachmodul 1 (Neuro FM 1)		
Präsenzzeit: 240 Stunden	Selbststudium: Max 25% der Präsenzzeit	Praktische Anteile: 10 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar

Dieses Modul vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Einblicke in die unterschiedliche komplexe und oftmals kombiniert auftretenden Pflegephänomene nach einem Apoplex. Die Teilnehmenden lernen demografische Einflüsse auf die Gesundheitsversorgung kennen, sowie gängige Gesundheitsmodelle, um so einen Überblick über die Bedeutung neurodegenerativer Erkrankungen für Betroffene, das Gesundheitssystem und die Gesellschaft zu erhalten.

Neben medizinischem Grundwissen zum Apoplex, Monitoring, Mitwirkung bei der Diagnostik und Therapie und interdisziplinärer Teamarbeit, werden pflegerrelevante Veränderungen auf physischer, psychischer, kognitiver und emotionaler Ebene in Verbindung mit der Lebenswelt der Patient:innen gebracht. Die Teilnehmenden erlernen mit Hilfe verschiedener Pflegekonzepte die Pflege unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse, Expertenstandards, Leitlinien und einer individuellen Risikoanalyse, entsprechend aktivierend-therapeutisch zu planen, organisieren, durchzuführen, evaluieren und zu adaptieren, damit gemeinsam ein optimaler pflegerischer Versorgungsprozess gestaltet werden kann, der die Bedürfnisse der Erkrankten einbezieht und berücksichtigt und eine evidenzbasierte Pflege gesichert wird.

Weiter erlernen die Teilnehmenden die Bedeutung der Lebenswelt zu erkennen und das Umfeld, sowie Hilfsmittel und -angebote zu nutzen, damit Patient(inn)en in ihre Lebenswelt zurückkehren können und die gesellschaftliche Partizipation sichergestellt ist. Außerdem werden in diesem Modul Grundlagen der Beratung und der Pflegeversicherung (SGB XI), sowie Ansprüchen aus dem SGB V vermittelt, um dadurch einen optimalen Versorgungspfad zu gewährleisten.

Zuletzt lernen die Teilnehmenden organisatorisch, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie abrechnungsrelevante Faktoren kennen.

Lernergebnisse und Handlungskompetenz

Wissen

Die Teilnehmenden

- kennen demographische Modelle und wissen um die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen, Politik, Bevölkerung und Profession Pflege.
- begreifen das Krankheitsbild Apoplex und die damit einhergehenden Herausforderungen aus medizinischer, pflegerischer und sozialer Sicht.
- überblicken Präventions- und Patientenedukationsmodelle und können diese in der Pflege von Patient:innen nach einem Apoplex und ihrer Bezugspersonen anwenden.
- erkennen, die meist kombiniert auftretenden, Pflegephänomene nach einem Apoplex, können sie verstehen und bewerten und adäquate Pflegekonzepte unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellen.
- verstehen die Grundsätze wahrnehmungs- und bewegungsfördernder Pflegekonzepte und können diese individuell an die Patient:innen angepasst anwenden.
- erfassen die herausfordernde emotionale Belastung der Patient:innen.
- wissen um häufig auftretenden ethische Fragestellungen in Bezug auf das Krankheitsbild Apoplex.
- verstehen, dass sich die Patient:innen in den unterschiedlichen Settings mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sehen und dass das Alter der betroffenen Person, die Krankheitsbewältigung und individuellen Wünsche und Bedürfnisse beeinflusst.
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, der Sozialversicherung und welche Ansprüche sich aus dem SGB V und XI ableiten lassen.
- binden die entsprechenden aktuellen nationalen Expertenstandards, sowie die entsprechenden medizinischen Leitlinien ein.
- erfassen die verschiedenen settingspezifischen und -übergreifenden Behandlungs-, Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- überblicken rechtliche Folgen, die sich aus der Erkrankung für Patient:innen ergeben können.

Können

Die Teilnehmenden

- adaptieren den Pflegeprozess auf die Pflegephänomene nach einem Apoplex und planen eine bedarfsgerechte, aktivierend-therapeutische, patient:innenorientierte Pflege, organisieren sie, führen diese durch, evaluieren und adaptieren diese.
- planen die Pflege auf Grundlager wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einbezug von Expertenstandards, Leitlinien, sowie Wahrnehmungs- und Bewegungskonzepten.
- überblicken die Komplexität auftretender Pflegephänomene und gestalten die komplexe Pflege Setting spezifisch, präventiv, kurativ bzw. palliativ unter Einbezug der Wünsche und individuellen Bedarfe der Patient:innen und der Bezugspersonen zu gestalten.
- bewerten die Ernährung, sowie Ernährungsformen und können diese auf die spezifischen Bedarfe der Patient:innen anpassen und diesbezüglich beraten sowie den Hilfsmiteileinsatz koordinieren.
- nehmen aktiv am diagnostischen Prozess teil, sind in der Lage ein Monitoring durchzuführen, Abweichungen zu erkennen, diese zu kommunizieren, an den

Therapien mitzuwirken und können die spezifische Behandlungspflege übernehmen

- gestalten aktiv die interdisziplinäre Arbeit, koordinieren Fallbesprechungen, sowie Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Überleitung, im Sinne der Betroffenen ein.
- entwickeln das Schnittstellenmanagement aktiv und interprofessionell, dabei berücksichtigen sie individuelle Bedarfe.
- steuern die Beziehungsgestaltung der Patient:innen aktiv gestalten und ermöglichen die soziale Teilhabe.
- nehmen die Bezugspersonen in ihren Bedürfnissen wahr, beziehen sie in alle Pflegeschritte, Entscheidungen und Planungen ein und berücksichtigen dabei Ressourcen und Grenzen der Bezugsperson.
- Die Teilnehmenden leiten Patient:innen und Bezugspersonen an und beraten sie bezüglich der Pflegeinterventionen. Weiter können sie Hilfestellungen und Unterstützung bei Ansprüchen aus dem SGB V und XI bieten.

Einstellungen/Werte/Haltungen

Die Teilnehmenden

- verstehen die Pflege als ganzheitlichen Ansatz, der alle Lebensbereiche, das Pflegesetting und die Umwelt, sowie die individuellen Ansprüche der Betroffenen miteinschließt.
- analysieren ethische Fragestellungen der Patient:innen nach einem Apoplex und argumentieren eine differenzierte und begründete Entscheidung im Sinne der Patient:innen und dessen Wünsche und Bedürfnisse treffen und vertreten.
- erstellen gemeinsam mit den Betroffenen einen respekt- und würdevollen Pflegeprozess, der die individuellen Ansprüche, Bedürfnisse und das Krankheitserleben der Betroffenen abbildet.
- arbeiten einen ganzheitlichen Pflegeansatz heraus, beziehen die Lebenswelt der Patient:innen mit ein und erarbeiten gemeinsame, lebenswelteinbeziehende Ziele.
- überblicken die unterschiedlichen Stadien der Krankheitsbewältigung und können sie aktiv gestalten.
- respektieren die Entscheidungen und Grenzen von Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflege, Therapie, Krankheitsbewältigung und/oder Inanspruchnahme von Hilfen.
- verfügen über ein professionelles Rollenverständnis, durch dass die Bedürfnisse und Wünsche der Patient:innen in die professionelle Pflege einbezogen werden und Patient:innen befähigt werden ihre Erkrankung eigenständig zu managen. Sie erarbeiten ein sicheres Umfeld, in denen die Patienten ihre Ressourcen nutzen, erhalten und ausbauen können.
- wissen um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit und intersektoraler Ansätze und ihre speziellen Aufgaben in diesem Gefüge und gestalten aktiv die Rolle der Pflegenden. Sie binden ihr spezielles fachliches Wissen in die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein und treten als neurologische Pflegeexperte/In für eine patient:innenorientierte Pflege ein.
- entwickeln einen rollenspezifischen professionellen Wertekodex als neurologische Pflegeexperte:in und können diesen nach außen vertreten, entsprechend handeln und zur Professionalisierung der Pflegenden beitragen.

Inhalte
• gesellschaftliche Entwicklung, Demografie, • Krankheitsbild Apoplex • Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie • Pflegephänomene, Interdependenz und Syndrome • Prävention- und Gesundheitsförderung • adaptierter Pflegeprozess • Spezifische Pflege, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von Menschen nach einem Apoplex, incl. Pflegekonzepte • Pflege als Teil des interdisziplinären Teams, intersektorale Ansätze, • Case und Care Management • Psychosoziale Betreuung, Beratung und Angehörigenarbeit • Interdisziplinäre/ethische Fallbesprechung • Expertenstandards, Leitlinien und individuelle Risikoanalyse • Hilfs- und Unterstützungsangebote • Rehabilitation / Rückkehr zur einen Lebenswelt (Beruf, Teilhabe, Sexualität) • Wohn- und Lebensformen für Menschen nach einem Apoplex • Rechtliche Aspekte • Netzwerkarbeit, Selbsthilfe
Lern- und Lehrformen/ Methoden
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und den im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen (z.B. Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit).
Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte
Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen. Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.
Modulprüfung
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.

Curriculare Schnittstellen und Querverweise
Eine Teilanerkennung ist in diesem Modul nicht vorgesehen. Es bestehen Schnittstellen zur Qualifizierung „Stroke Nurse“ der DSG. Eine Anerkennung des gesamten Moduls bei absolvierter „Stroke Nurse“ Qualifizierung kann geprüft werden.
Literaturhinweise

Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 2

Fachmodul „Pflegephänomene aufgrund neurodegenerativer Erkrankungen“			
Neurologie Fachmodul 2 (Neuro FM 2)			
Präsenzzeit: 160 Stunden	Selbststudium: Max 25% Präsenzzeit	der	Praktische Anteile: 10 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar

Dieses Modul vermittelt den Teilnehmenden vertiefte Einblicke in die unterschiedlichen komplexen und oftmals kombiniert auftretenden Pflegephänomene bei Patient:innen mit neurodegenerativen Erkrankungen. Die Teilnehmenden lernen demografische Einflüsse auf die Gesundheitsversorgung kennen, sowie verschiedene gängige Gesundheitsmodelle, um so einen Überblick über die Bedeutung neurodegenerativer Erkrankungen für Betroffene, das Gesundheitssystem und die Gesellschaft zu erhalten.

Neben medizinischem Grundwissen zu neurodegenerativer Krankheitsbilder, der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie und in der interdisziplinären Teamarbeit, werden pflegerelevante Veränderungen auf physischer, psychischer, kognitiver und emotionaler Ebene in Verbindung mit der Lebenswelt der Patient:innen gebracht. Außerdem können Sie Einflussfaktoren einordnen und diese für die Krankheitsbewältigung nutzen, damit gemeinsam ein optimaler pflegerischer Versorgungsprozess gestaltet werden kann, der die Bedürfnisse der Erkrankten einbezieht und berücksichtigt und eine evidenzbasierte Pflege gesichert wird.

Die Teilnehmenden lernen mit Hilfe verschiedener Pflegekonzepte die Pflege unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse, Expertenstandards, Leitlinien und einer individuellen Risikoanalyse, in den unterschiedlichen Settings entsprechend aktivierend-therapeutisch zu planen, organisieren, durchzuführen, evaluieren und zu adaptieren. Weiter lernen die Teilnehmenden die Bedeutung der Lebenswelt zu erkennen und das Umfeld, sowie Hilfsmittel und -angebote zu nutzen, damit Patient:innen in ihre Lebenswelt zurückkehren können, gesellschaftliche Partizipation sichergestellt ist und die Patient:innen bei ihrer Krankheitsbewältigung unterstützt werden. Außerdem werden in diesem Modul Grundlagen der Beratung und der Pflegeversicherung (SGB XI), sowie Ansprüchen aus dem SGB V vermittelt. Zuletzt lernen die Teilnehmenden organisatorisch, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie abrechnungsrelevante Faktoren kennen, um so den Pflegeprozess evidenzbasiert auf die individuellen Bedürfnisse des Erkrankten angepasst zu entwickeln und die Kontinuität der Pflege bei sich verändernden Pflegebedarfs, Setting übergreifend zu sichern.

Lernergebnisse und Handlungskompetenz

Wissen

Die Teilnehmenden

- verfügen über umfassendes Wissen über neurodegenerative Erkrankungen, Behandlungs- und spezielle Pflegekonzepte, sowie individueller Erlebnis- und Bewältigungsformen in der Begleitung und Pflege der Patient:innen und derer Zugehörigen.
- begreifen demographische Modelle und wissen um die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen, Politik, Bevölkerung und Profession Pflege.
- wissen um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Angehörigenarbeit und der Gestaltung eines sicheren Umfeldes, sowie den Komplikationen und Grenzen der Behandlung von Menschen mit neurodegenerativen Veränderungen im Krankenhaus oder Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, sowie den rechtlichen Bestimmungen.
- lernen Präventions- und Patientenedukationsmodelle kennen und wenden diese in der Pflege der Patient:innen und ihrer Bezugspersonen an.
- erkennen die meist kombiniert auftretenden Pflegephänomene bei neurodegenerativen Erkrankungen, können sie zuordnen und bewerten und adäquate Pflegekonzepte unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse erstellen.
- beherrschen die Grundsätze neurologischer Pflegekonzepte und können diese individuell an Patient:innen angepasst anwenden.
- wissen, um die herausfordernde emotionale Belastung der Patient:innen, kennen die Grundsätze psychotherapeutischer Gesprächsführung und kennen Hilfsangebote.
- überblicken die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit, der Sozialversicherung und welche Ansprüche sich aus dem SGB V und XI ableiten lassen.
- beherrschen die entsprechenden aktuellen nationalen Expertenstandards, sowie die entsprechenden medizinischen Leitlinien.
- kennen die verschiedenen settingspezifischen und -übergreifenden Behandlungs-, Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Die Teilnehmenden erlernen rechtliche Folgen, die sich aus der Erkrankung für Patient:innen ergeben können.

Können

Die Teilnehmenden

- erkennen die unterschiedlichen Symptome und deren Ausprägungen, können diese einordnen, bewerten und entsprechende Handlungen ableiten.
- sind in der Lage, situativ angemessene pflegerische Interventionen auf Grundlage evidenzbasierter Pflegekonzepte und Pflegetheorien, sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse patient:innenorientiert aktivierend-therapeutisch zu planen, durchzuführen und zu bewerten.
- Die Teilnehmenden kennen die Komplexität auftretender Pflegephänomene und sind in der Lage die komplexe Pflege Setting spezifisch, präventiv, kurativ

bzw. palliativ unter Einbezug der Wünsche und individuellen Bedarfe der Patient:innen und der Bezugspersonen zu gestalten.

- Die Teilnehmenden bewerten die Ernährung, sowie Ernährungsformen und können diese auf die spezifischen Bedarfe der Patient:innen anpassen und diesbezüglich beraten sowie den Hilfsmitelesatz koordinieren.
- Die Teilnehmenden nehmen aktiv am diagnostischen Prozess teil und sind in der Lage an den Therapien mitzuwirken und die spezifische Behandlungspflege zu übernehmen.
- Die Teilnehmenden binden in den Pflegeprozess Leitlinien und Expertenstandards, auf die individuellen Bedarfe der Betroffenen angepasst, ein.
- Sie wissen um die Bedeutung von Einflussfaktoren wie Stress, Ernährung oder Schlaf, beraten und anleiten Patient:innen das Management selbst zu übernehmen und gestalten.
- Die Teilnehmenden beraten und begleiten Patient:innen und An-/ Zugehörige in ihrer aktuellen Krankheitsbewältigung, die Lebenswelt mit einzubeziehen und die notwendigen Schritte zu veranlassen, die Krankheitsbewältigung im Sinne der Rückkehr zur Lebenswelt zu gestalten.
- Die Teilnehmenden bringen sich aktiv ins interdisziplinäre Team ein, kooperieren mit anderen Berufsgruppen, koordinieren Maßnahmen und übernehmen das Überleitmanagement.
- Die Teilnehmenden gestalten die Beziehungsgestaltung und Kommunikation mit Patient:innen aktiv.
- Die Teilnehmenden formulieren auf Grundlage des Pflegeprozesses eine individuell, auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Patient:innen unter Einbezug dessen persönlicher Lebenssituation und Biografie, abgestimmte Pflege auf Grundlage geeigneter Pflegekonzepte.
- Die Teilnehmenden erkennen ethische Fragestellungen und Dilemmata und können diese im Sinne von Patient:innen gestalten und auflösen.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflegeinterventionen anzuleiten und zu beraten. Weiter können sie Hilfestellungen und Unterstützung bei Ansprüchen aus dem SGB V und XI bieten.

Einstellungen/Werte/Haltungen

Die Teilnehmenden

- verstehen Pflege als ganzheitlichen Ansatz, der alle Lebensbereiche, das Pflegesetting und die Umwelt, sowie die individuellen Ansprüche der Betroffenen miteinschließt.
- kennen die unterschiedlichen Stadien der Krankheitsbewältigung und unterstützen Betroffene, sowie ihre An- und Zugehörigen bei der Krankheitsbewältigung .
- erkennen ethische Fragestellungen im Bezug auf neurodegenerativen Erkrankungen und können eine differenzierte und begründete Entscheidung im Sinne der Patient:innen und dessen Wünsche und Bedürfnisse treffen und vertreten.
- gestalten gemeinsam mit den Betroffenen einen respekt- und würdevollen Pflegeprozess, der die individuellen Ansprüche, Bedürfnisse und das Krankheitserleben der Betroffenen abbildet.

- respektieren die Entscheidungen und Grenzen von Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflege, Therapie, Krankheitsbewältigung und/oder Inanspruchnahme von Hilfen.
- verfügen über ein professionelles Rollenverständnis, durch das die Bedürfnisse und Wünsche der Patient:innen in die professionelle Pflege einbezogen werden und Patient:innen befähigt werden ihre Erkrankung eigenständig zu managen. Sie erarbeiten ein sicheres Umfeld, in dem die Patienten ihre Ressourcen nutzen, erhalten und ausbauen können.
- kennen die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit und intersektoraler Ansätze. Sie wissen um ihre speziellen Aufgaben in diesem Gefüge und gestalten aktiv die Rolle der Pflegenden. Sie binden ihr spezielles fachliches Wissen in die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein und treten als neurologische Pflegeexperte:in für eine patient:innenorientierte Pflege ein.
- entwickeln einen rollenspezifischen professionellen Wertekodex als neurologische Pflegeexperte:in und können diesen nach außen vertreten, entsprechend handeln und zur Professionalisierung der Pflegenden beitragen.

Inhalte

- Med. Grundlagenwissen zu den degenerativen neurologischen Erkrankungen
- Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie in den unterschiedlichen Settings und Krankheitsphasen
- Pflegephänomene, Syndrome und Interdependenzen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- adaptierter Pflegeprozess
- Spezifische Pflege, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von Menschen mit
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Pflege als Teil des interdisziplinären Teams, intersektorale Ansätze,
- Case und Care Management
- Psychosoziale Betreuung, Beratung und Angehörigenarbeit
- Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Netzwerkarbeit, Selbsthilfe
- Rehabilitation / Rückkehr zur eigenen Lebenswelt (Beruf, Verkehrstüchtigkeit, Teilhabe, Sexualität), Wohn- und Lebenskonzepte
- Wohn- und Lebensformen
- Expertenstandards, Leitlinien und individuelle Risikoanalyse
- Schlafforschung, Stressmanagement
- Rechtliche Aspekte

Lern- und Lehrformen/ Methoden

Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und den im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen (z.B. Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit).

Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte

Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen.

Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.

Modulprüfung

Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.

Curriculare Schnittstellen und Querverweise

Eine Teilanerkennung ist in diesem Modul nicht vorgesehen. Es bestehen Schnittstellen zu den von der DGN anerkannten Qualifizierungen „MS Nurse“ und „Parkinson Nurse“.

Literaturhinweise

Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Neurologie: Fachmodul 3

Fachmodul „Spezielle Pflege von Menschen mit intermittierenden neurologischen Erkrankungen“		
Neurologie Fachmodul 3 (Neuro FM 3)		
Präsenzzeit: 120 Stunden	Selbststudium: Max 25% der Präsenzzeit	Praktische Anteile: 8 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar

In diesem Modul lernen die Teilnehmenden, neben den medizinischen Grundwissen über neurologische Krankheitsbilder wie Epilepsie und weitere, der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie und der Ausübung pflegerischer Tätigkeiten im interdisziplinären Team, die pflegerelevanten krankheitsbedingten Veränderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen, auf physischer, psychischer, kognitiver und emotionaler Ebene in Verbindung mit der Lebenswelt der Patient:innen zu einzuordnen und zu verstehen.

Die Teilnehmenden lernen die Pflege unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse, Expertenstandards und Leitlinien entsprechend zu reflektieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen, evaluieren und zu adaptieren, damit die Teilnehmenden die Pflege in ihrem Tätigkeitsfeld evidenzbasiert und professionell weiterzuentwickeln.

Weiter lernen die Teilnehmenden die Bedeutung der Lebenswelt zu erkennen und das Umfeld, sowie Hilfsmittel und -angebote zu nutzen, um Patient:innen in ihrer Krankheitsbewältigung bestmöglich zu unterstützen, die Krankheitslast zu minimieren und präventiv Komplikationen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang werden in diesem Modul Grundlagen der Beratung und der Pflegeversicherung (SGB XI), sowie Ansprüchen aus dem SGB V vermittelt. Zuletzt lernen die Teilnehmenden organisatorisch, strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen kennen.

Lernergebnisse und Handlungskompetenz

Wissen

Die Teilnehmenden

- kennen die medizinischen Grundlagen zu den Erkrankungen Kopfschmerz und Epilepsie, können altersunabhängig zugehörige Symptome erkennen, differenzieren, bewerten und Handlung ableiten.
- kennen die verschiedenen settingspezifischen und -übergreifenden Behandlungs-, Pflege-, Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- kennen rechtliche Folgen, die sich aus der Erkrankung für Patient:innen ergeben können.

- überblicken die rechtlichen Ansprüche, die sich auf die Erkrankungen aus dem SGB V und SGB XI ableiten lassen.
- wissen um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Angehörigenarbeit und der Gestaltung eines sicheren Umfeldes
- sind vertraut mit Präventions- und Patientenedukationsmodelle und können diese in der Pflege von Patient:innen und ihrer Bezugspersonen anwenden.
- kennen die aktuellen nationalen Expertenstandards zum Thema Schmerz, sowie die entsprechenden medizinischen Leitlinien.
- wissen um die Bedeutung exogener und endogene Stressoren und beherrschen Ansätze diese zu reduzieren.
- wissen um die herausfordernde emotionale Belastung Patient:innen, kennen die Grundsätze psychotherapeutischer Gesprächsführung und kennen Hilfsangebote.
- verstehen, dass sich Patient:innen in den unterschiedlichen Settings mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sehen und das Alter der betroffenen Person die Krankheitsbewältigung und individuellen Wünsche und Bedürfnisse beeinflusst.
- sind vertraut mit den rechtlichen Folgen, die sich aus der Erkrankung für Patient:innen ergeben können.

Können

Die Teilnehmenden

- sind in der Lage spezielle Aufgaben im diagnostischen und therapeutischen Prozess übernehmen.
- gestalten aktiv den Pflegeprozess von Patient:innen auf Grundlage von aktuellen Pflegetheorien und wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- binden in ihren Pflegeprozess Leitlinien und Expertenstandards auf die individuellen Bedarfe angepasst ein.
- beeinflussen die Beziehungsgestaltung aktiv und nutzen die Beziehungsgestaltung für den weiteren pflegerischen Verlauf.
- argumentieren ihr pflegerisches Handeln und ihre Entscheidungen auf Grundlage ihres Fach- und Erfahrungswissens, sowie aktueller Erkenntnisse aus der Pflegeforschung.
- verstehen die Bedeutung von Einflussfaktoren wie Stress, Ernährung oder Schlaf und können Patient:innen beraten und anleiten das Management selbst zu übernehmen und gestalten.
- entwickeln Strategien und Konzepte um Patient:innen und An- und Zugehörige in ihrer aktuellen Krankheitsbewältigung zu beraten und zu begleiten, die Lebenswelt mit einzubeziehen und die notwendigen Schritte zu veranlassen, die Krankheitsbewältigung im Sinne der Rückkehr zur Lebenswelt zu gestalten.
- erarbeiten in wie sie sich aktiv ins interdisziplinäre Team einbringen, kooperieren, Maßnahmen koordinieren und das Überleitmanagement übernehmen können.
- leiten und beraten Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflegeinterventionen an. Weiter können sie Hilfestellungen und Unterstützung bei Ansprüchen aus dem SGB V und XI bieten.

Einstellungen/Werte/Haltungen

Die Teilnehmenden

- verfügen über ein professionelles Rollenverständnis, durch das die Bedürfnisse und Wünsche von Patient:innen in die professionelle Pflege einbezogen werden und Patient:innen befähigt werden ihre Erkrankung eigenständig zu managen. Sie erarbeiten ein sicheres Umfeld, in dem Patient:innen eigene Ressourcen nutzen, erhalten und ausbauen können.
- verstehen Pflege als ganzheitlichen Ansatz, der alle Lebensbereiche, das Pflegesetting und die Umwelt, sowie die individuellen Ansprüche der Betroffenen miteinschließt.
- gestalten gemeinsam mit den Betroffenen einen respekt- und würdevollen Pflegeprozess, der die individuellen Ansprüche, Bedürfnisse und das Krankheitserleben der Betroffenen abbildet und die Umwelt einbezieht.
- entwickeln einen ganzheitlichen Pflegeansatz, in dem nicht nur die Erkrankung einbezogen wird, sondern Betroffene und ihre Lebenswelt miteinbeziehen und erarbeiten gemeinsam Ziele.
- können die unterschiedlichen Stadien der Krankheitsbewältigung skizzieren und können sie aktiv gestalten.
- respektieren die Entscheidungen und Grenzen von Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflege, Therapie, Krankheitsbewältigung und/oder Inanspruchnahme von Hilfen.
- kennen die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit und intersektoraler Ansätze. Sie wissen um ihre speziellen Aufgaben in diesem Gefüge und gestalten aktiv die Rolle der Pflegenden. Sie binden ihr spezielles fachliches Wissen in die interdisziplinäre Zusammenarbeit ein und treten als neurologische Pflegeexperte:in für eine patient:innenorientierte Pflege ein.
- entwickeln einen rollenspezifischen professionellen Wertekodex als neurologische Pflegeexperte:in aufgebaut und können diesen nach außen vertreten, entsprechend handeln und zur Professionalisierung der Pflegenden beitragen.

Inhalte

- Med. Grundlagenwissen zu den Erkrankungen Epilepsie, Kopfschmerz und weiteren neurologischen Krankheitsbildern
- Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie in den unterschiedlichen Settings und Krankheitsphasen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- adaptierter Pflegeprozess
- Spezifische Pflege, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von Menschen mit Kopfschmerz/Epilepsie
- Pflege als Teil des interdisziplinären Teams, intersektorale Ansätze,
- Case und Care Management
- Psychosoziale Betreuung, Beratung und Angehörigenarbeit
- Interdisziplinäre/ethische Fallbesprechung
- Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Netzwerk und Selbsthilfe

• Rehabilitation / Rückkehr zur einen Lebenswelt, Wohn- und Lebensformen (Beruf, Verkehrstüchtigkeit, Teilhabe) • Expertenstandard Schmerz, Leitlinien, individuelle Risikoanalyse • Schlafforschung, Stressmanagement, Sport, Ernährung • Krisenmanagement • Rechtliche Aspekte
Lern- und Lehrformen/ Methoden
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und den im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen (z.B. Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit).
Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte
Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen. Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.
Modulprüfung
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.
Curriculare Schnittstellen und Querverweise
Eine Teilanerkennung ist in diesem Modul nicht vorgesehen.
Literaturhinweise